



Staatsanzeiger Baden-Württemberg
Per E-Mail: zentralblatt@staatsanzeiger.de

Abteilung 5 - Umwelt

Referat 55 - Naturschutz, Recht

Name: Klaus Knoblich
Telefon: 07071 757-5279
E-Mail: Klaus.Knoblich@rpt.bwl.de
Geschäftszeichen: RPT0550-8841-364
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 23.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung nach § 24 Abs. 2 NatSchG im Verfahren zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rangendinger Wildkrautäcker"

hier: Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Rangendingen, Zollernalbkreis, eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rangendinger Wildkrautäcker“ nach § 23 BNatSchG zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich einer Übersichts- und einer Detailkarte liegen

von Montag, den 06.07.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 06.08.2026
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

**Regierungspräsidium Tübingen,
Konrad-Adenauer-Str. 20,
72072 Tübingen,**

während der Sprechzeiten (Mo. – Do.: 09:00 - 11:30, 14:00 – 15:30 Uhr, Fr.: 09:00 - 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten werden im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter

<http://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/service/bekanntmachung/schutzgebietsverfahren/naturschutzgebiete>

veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung

- beim Landratsamt **Zollernalbkreis**,
Amt für Bauen und Naturschutz, Zimmer 339
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

während der Sprechzeiten

und

- bei der Gemeinde **Rangendingen**
Schulstraße 8
72414 Rangendingen

während der Sprechzeiten

zur kostenlosen Einsichtnahme elektronisch bereitgestellt.

Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Regierungspräsidium Tübingen vorgebracht werden.

Tübingen, den 23.06.2026
Regierungspräsidium Tübingen